

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 2. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 21.05.2026, von 20:00 Uhr bis 21:03 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,**

CDU	=	8 Gemeindevertreter davon „8“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
SPD	=	1 Gemeindevertreter davon „1“ anwesend
FDP	=	2 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FWG	=	2 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
WGS/WGO	=	5 Gemeindevertreter davon „5“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Mitglieder der Gemeindevertretung, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 08.05.2026 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 21.05.2026 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulieren der Vorsitzende und der Bürgermeister der Beigeordneten Frau Heike Kolter nachträglich zum runden Geburtstag und überreichen ein Präsent der Gemeinde.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Direktverweisungen in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA):

- 1135/GV/XIX - Kenntnisnahme der Zwischenabrechnung zum 31.12.2025 über die Bodenbevorzugung "Am Silberbach"
- 41/GV/XX - Kenntnisnahme über den teilweisen Abbau des "Waldglasweg" im Ortsteil Glashütten

Direktverweisungen in den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Infrastruktur (AUBI):

- 1117/GV/XIX - Kenntnisnahme des Schreibens vom 13. Januar 2026 des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum bezüglich des neuen Betriebskonzept des Frankfurter Flughafens (Rhein Main Airport)
- 33/GV/XX - Kenntnisnahme des Sachstands zur Bauzeit - BV Sport- und Kulturbau; Ortsteil Schloßborn
- Frau Heike Kolter (FDP) hat ihr Mandat niedergelegt. Nachrücker ist Herr Alexander Majunke. Herzlich Willkommen
- Frau Stephanie Marx (WGS/WGO) hat ihr Mandat niedergelegt. Nachrücker ist Herr Tim Böttger. Herzlich Willkommen

- Herr Klaus Hindrichs (WGS/WGO) hat sein Mandat niedergelegt. Nachrücker ist Herr Thorsten Peters. Herzlich Willkommen

Ergebnisse der Bennenungsverfahren:

HFA

- Dr. Christian Holst, stimmberechtigt, Bündnis 90/Die Grünen
- Jürgen Usinger, stimmberechtigt, Bündnis 90/die Grünen
- Lutz Schiermeyer, stimmberechtigt, CDU
- Lara Ciesielski, stimmberechtigt, CDU
- Alexander Majunke, stimmberechtigt, FDP
- Karin Kempf, stimmberechtigt, FWG
- Tim Böttger, stimmberechtigt, WGS/WGO
- Dr. Hansjörg Melcher, beratend, SPD

AUBI

- Laurenz Nikutta, stimmberechtigt, Bündnis 90/Die Grünen
- Hans Jürgen Staab, stimmberechtigt, CDU
- Jennifer Luchtenborg, stimmberechtigt, CDU
- Manfred Kunz, stimmberechtigt, FWG
- Thorsten Peters, stimmberechtigt, WGS/WGO
- Alexander Majunke, beratend, FDP
- Dr. Hansjörg Melcher, beratend, SPD

ASSKJ

- Berenike Holst, stimmberechtigt, Bündnis 90/Die Grünen
- Dr. Lutz Riehl, stimmberechtigt, CDU
- Julian Merkel, stimmberechtigt, CDU
- Marlon Hassel, stimmberechtigt, FDP
- Christoph Klomann, stimmberechtigt, WGS/WGO
- Manfred Kunz, beratend, FWG
- Dr. Hansjörg Melcher, beratend, SPD

Förderkreis Caromb

- Jürgen Usinger, Bündnis 90/Die Grünen
- Carmen Mildenerger, CDU
- Alexander Majunke, FDP
- Karin Kempf, FWG
- Christoph Klomann, WGS/WGO
- Dr. Hansjörg Melcher SPD
- In der konstituierenden Sitzung des HFA wurden Herr Dr. Holst zum Vorsitzenden, Herr Lutz Schiermeyer zum ersten Stellvertreter und Frau Karin Kempf zur zweiten Stellvertreterin gewählt. Herzlichen Glückwunsch!
- In der konstituierenden Sitzung des AUBI wurden Herr Staab als Vorsitzender und Herr Kunz als Stellvertreter gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

Sobald Beratungsgegenstände für den ASSKJ vorliegen, wird sich auch dieser Ausschuss konstituieren.

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten

42/GV/XX

Für die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten werden folgende Wahlvorschläge eingereicht:

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, FDP, FWG und SPD

1. Dirk Westenberger - CDU
2. Sandra Kratz - CDU
3. Heike Kolter - FDP
4. Elmar Gräber - FWG
5. Ecevit Sahan - CDU
6. Jörg Friedrich - CDU
7. Marco Abbé – SPD
8. Alexander Majunke – FDP
9. Dunja Mangold - FWG
10. Hans-Georg Buchhold - CDU
11. Dorothee Woschnagg - CDU
12. Marlon Hassel – FDP
13. Stefan Jäger – FWG
14. Angelika Röhrer – SPD
15. Matthias Högn - CDU
16. Carmen Mildenerberger – CDU
17. Dirk Weinmann - FWG
18. Hans Jürgen Staab - CDU
19. Jennifer Luchtenborg – CDU
20. Walter Schneider - FWG
21. Andreas Kratz - CDU
22. Alexandra-Viktoria Illner-Lücke - CDU
23. Dr. Lutz Riehl - CDU
24. Lara Ciesielski - CDU
25. Hans-Jochen Pfaff – CDU
26. Andreas Messer - FWG
27. Julian Merkel - CDU
28. Florian Finkbeiner - CDU
29. Lutz Schiermeyer - CDU
30. Maximilian Matzack - CDU
31. Bernhard Dönicke - CDU
32. Christina Herold - CDU
33. Andreas Herold - CDU

Wahlvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN

1. Franz Seiter
2. Thomas Berger
3. Jürgen Usinger
4. Isabell Schmunk
5. Carlos Ott
6. Gordon Kanning

Wahlvorschlag der Fraktion WGS/WGO

1. Klaus Hindrichs - Schloßborn
2. Siegfried Ringer - Oberems
3. Dorthé Sacher - Oberems
4. Stephanie Marx - Schloßborn
5. Thorsten Peters - Glashütten
6. Dirk Trippe - Oberems
7. Frank Schrange - Schloßborn
8. Tim Böttger - Schloßborn
9. Christoph Klomann - Schloßborn
10. Volker Bartmann - Schloßborn
11. Bettina Gerlowski - Schloßborn
12. Reinhard Boger - Schloßborn
13. Norbert Halmai - Oberems

Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim nach dem Verhältniswahlsystem (§ 55 HGO).

Abstimmungsergebnis:

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen CDU, FDP, FWG und SPD:

13 Stimmen = Berechnung 3,545

Wahlvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN:

4 Stimmen = Berechnung 1,09

Wahlvorschlag der Fraktion WGS/WGO:

5 Stimmen = Berechnung 1,363

Gemäß § 55 Abs. 4 HGO i. V. mit § 22 Abs. 3 und 4 KWG anzuwendende Auszählungsverfahren nach Hare/Niemeyer ergibt, das folgende Bewerber der Wahlvorschläge in den Gemeindevorstand gewählt sind:

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen CDU, FDP, FWG und SPD:

Herr Dirk Westenberger – gleichzeitig Erster Beigeordneter
Frau Sandra Kratz
Frau Heike Kolter
Herr Elmar Gräber

Wahlvorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN:

Herr Franz Seiter

Wahlvorschlag der Fraktion WGS/WGO:

Herr Klaus Hindrichs

3. Einführung und Verpflichtung der gewählten ehrenamtlichen Beigeordneten durch die / den Vorsitzenden der Gemeindevertretung 22/GV/XX

Die gewählten Beigeordneten leisten vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ihren Diensteid. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

4. Aushändigung der Ernennungsurkunden an die Beigeordneten durch den Bürgermeister 23/GV/XX

Herr Bürgermeister Thomas Ciesielski händigt die Ernennungsurkunden an die Beigeordneten aus.

5. Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters und die Wahl einer weiteren Stellvertretung für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main 43/GV/XX

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Dirk Westenberger als Stellvertreter vor.

Da niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) – Zustimmung

Damit ist Herr Dirk Westenberger gewählt. Herr Westenberger nimmt die Wahl an.

Wahl einer weiteren Stellvertreterin / eines weiteren Stellvertreters für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Hans Jürgen Staab als weiteren Stellvertreter vor.

Da niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) – Zustimmung

Damit ist Herr Hans Jürgen Staab gewählt. Herr Staab nimmt die Wahl an.

6. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Vorstand des Kläranlagenbetriebsverband Ems- und Wörsbachtal (KBV) 12/GV/XX

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Dirk Westenberger vor.

Da niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

Damit ist Herr Dirk Westenberger gewählt. Herr Westenberger nimmt die Wahl an.

7. Vorlagen des Gemeindevorstandes

7.1. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für die Dauer von 5 Jahren für den Schiedsbezirk Glashütten 1118/GV/XIX

Der Vorsitzende begrüßt Frau Russ und Herrn Huvers und dank ihnen für ihre Bereitschaft, das Ehrenamt zu übernehmen.

Im Anschluss stellen sich Frau Russ und Herr Huvers kurz vor.

Da niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Frau Russ - 18 Ja-Stimmen
Herr Huvers - 4 Ja-Stimmen

Damit ist Frau Russ als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Glashütten gewählt.
Frau Russ nimmt die Wahl an.

7.2. Kenntnisnahme über den teilweisen Abbau des "Waldglasweg" im Ortsteil Glashütten 41/GV/XX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses teilt die Beratung aus dem Ausschuss mit.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der „Waldglasweg“ aufgrund von Vandalismus teilweise abgebaut werden musste.

Die Fraktion WGS/WGO stellt im Anschluss eine schriftliche Anfrage.

7.3. Kenntnisnahme der Zwischenabrechnung zum 31.12.2025 über die Bodenbevorratung "Am Silberbach" 1135/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Die Zwischenabrechnung zum 31.12.2025 über die Bodenbevorratung "Am Silberbach" wird zur Kenntnis genommen.

7.4. Kenntnisnahme des Sachstands zur Bauzeit - BV Sport- und Kulturbau; Ortsteil Schloßborn 33/GV/XX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gemäß der aktualisierten Bauzeitplanung seitens unseres Architekturbüros folgende Fertigstellungstermine für das Sport- und Kulturzentrum geplant sind:

Fertigstellung Zwischentrakt und Einfeldsporthalle: 01.04.2027

Fertigstellung Kulturhalle (Gesamtmaßnahme): 3. Quartal 2027

Aufgrund von Witterung und Lieferengpässen durch die globale Lage der Beschaffungsmärkte, in Folge von Ukraine- und Nahostkriegen, rechnet das Bauamt jedoch mit einem zusätzlichen Puffer von 2-3 Monaten nach hinten.

7.5. Kenntnisnahme des Schreibens vom 13. Januar 2026 des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum bezüglich des neuen Betriebskonzept des Frankfurter Flughafens (Rhein Main Airport) 1117/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Das als Anlage beigefügte Antwortschreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum vom 13.01.2026 bezüglich des neuen Betriebskonzept des Frankfurter Flughafens (Rhein Main Airport) wird zur Kenntnis genommen.

Das Schreiben der Gemeinde Glashütten an das Hessische Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum vom 03.09.2025 ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

8. Anfragen der Fraktionen

8.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen „Stand rechtliche Prüfung Plakatierungssatzung 604/GV/XIX“ 1115/GV/XIX 1. Ergänzung

Laut Niederschrift über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.03.2024 wurde der Tagesordnungspunkt 2.11. „Plakatierungssatzung der Gemeinde Glashütten“ (604/GV/XIX) nicht beraten, da sich die Drucksache wegen einer rechtlichen Prüfung noch beim Gemeindevorstand befindet. Seitdem ist diese Satzung nicht mehr der Gemeindevertretung zur Beratung vorgelegt worden.

Frage 1:

Ist die rechtliche Überprüfung mittlerweile erfolgt?

Frage 2:

Wenn die rechtliche Überprüfung erfolgt ist, wann ist sie erfolgt?

Frage 3:

Wenn die rechtliche Überprüfung erfolgt ist, was ist das Ergebnis der Überprüfung?

Frage 4:

Wenn die rechtliche Überprüfung erfolgt ist, wann wird der Gemeindevorstand die o.g. Plakatierungssatzung der Gemeindevertretung zur Beratung vorlegen?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Frage 1:

Im Rahmen der internen Prüfung wurde entschieden, von einer ausschließlich auf die Plakatierung beschränkten Satzung abzusehen. Stattdessen wurde im Q4 des Jahres 2025 mit der Erarbeitung einer „Sondernutzungssatzung“ begonnen, die auch die Plakatierungsthematik behandelt. Eine Entwurfsfassung liegt bereits zur verwaltungsinternen Abstimmung vor. Nach Abschluss der internen Prüfung wird die endgültige Satzung dem HSGB zur abschließenden Prüfung vorgelegt.

Frage 2:

Siehe Antwort 1.

Frage 3:

Siehe Antwort 1.

Frage 4:

Die Einbringung in den Gremienlauf ist für das Q2-2026 vorgesehen.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt folgende Zusatzfragen:

- Was ist der Gegenstand der Sondernutzungssatzung?
- Was waren die Gründe (Vor- und Nachteile), von einer ausschließlich auf die Plakatierung beschränkten Satzung abzusehen und stattdessen eine Sondernutzungssatzung zu erarbeiten?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Gegenstand der Sondernutzungssatzung:

Die Sondernutzungssatzung regelt die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen über den Gemeingebrauch hinaus. Dazu zählen z. B. das Aufstellen von Werbeträgern (Plakaten), Verkaufsständen, Außengastronomie, Gerüste, Aufstellen von Containern oder sonstigen Anlagen im öffentlichen Raum. Sie legt fest, unter welchen Voraussetzungen solche Nutzungen erlaubt sind, welche Genehmigungen erforderlich sind und welche Gebühren erhoben werden.

Gründe für eine umfassende Sondernutzungssatzung statt einer reinen Plakatierungssatzung (Vor- und Nachteile):

Eine ausschließlich auf Plakatierung beschränkte Satzung hätte den Vorteil geringerer Komplexität und schneller Ausarbeitung durch die Verwaltung. Allerdings würde sie nur einen Teilbereich der Sondernutzungen abdecken und andere Nutzungsformen ungeregelt lassen, da es aktuell keine Satzung gibt, die Sondernutzungen und dessen Gebühren regelt.

Die Entscheidung für eine umfassende Sondernutzungssatzung bietet den Vorteil, alle Formen der Sondernutzung einheitlich zu regeln, mehr Rechtssicherheit insbesondere im Hinblick auf Gebühren zu schaffen und dies nicht nur beschränkt auf eine Form der Sondernutzung. Nachteilig sind der höhere Regelungsaufwand und die größere Komplexität bei Erstellung.

8.2. Anfrage der Fraktion WGS/WGO zur Beistellung einer Ausgleichsfläche für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehaus Oberems 47/GV/XX 1. Ergänzung

In der Öffentlichkeit ist es Thema, das angeblich im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Oberems, für die zu bebauende Fläche eine Ausgleichfläche bereitgestellt werden muss. Die Fraktion WGS/WGO bittet den Gemeindevorstand um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hat man bei der Grundstücksuche für den geplanten Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses Oberems nicht berücksichtigt bzw. nicht auf die Notwendigkeit geachtet, eine Naturausgleichsfläche bereitstellen zu müssen?
2. Seit wann ist das Erfordernis bekannt?
3. In welcher Form und ab welchem Zeitpunkt wurde das Erfordernis, bzw. die Suche nach einem Grundstück veröffentlicht?
4. Welche Alternativen für den Kauf von Ausgleichsflächen wurden geprüft?
5. Welche Ausgleichsflächen wurden bewertet?
6. Woher stammt die Festlegung, dass die, dem Anschein nach favorisierte Ausgleichsfläche 3000m² betragen muss?

Antwort des Gemeindevorstands:

Zu 1:

Die Unterstellung, auf welche die Frage aufbaut, ist falsch. Bei der Suche nach geeigneten Grundstücken für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Oberems wurde die Notwendigkeit von Naturausgleichsmaßnahmen grundsätzlich und von Beginn an mitberücksichtigt. Es ist bei der Entwicklung neuer Bauflächen im Außen- bzw. Ortsrandbereich üblich und planungsrechtlich keine Besonderheit, dass Eingriffe in Natur und Landschaft durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden müssen. Die im Rahmen der Potenzialflächenanalyse untersuchten und in der Bewertungsmatrix betrachteten Flächen lagen, soweit sie nach den festgelegten Kriterien für ein Feuerwehrgerätehaus geeignet waren, überwiegend im Ortsrandbereich. Die daraus resultierende Erforderlichkeit von Ausgleichsmaßnahmen wurde in der Bewertungsmatrix und der Gesamtbewertung der Flächen mitberücksichtigt.

Zu 2:

Das Erfordernis von Naturausgleichsmaßnahmen ist seit Beginn der Planung bekannt und in die Planung mit eingeflossen. Der konkrete Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen konnte erst im

Zuge der weiteren Bearbeitung und den fachlichen Untersuchungen ermittelt werden. Hierfür wurde im Jahr 2025 ein Fachplanungsbüro für Artenschutz hinzugezogen, dass durch ein entsprechendes Monitoring die naturschutzfachlichen Grundlagen erarbeitet hat. Das mit der Bauleitplanung beauftragte Büro hat die Ergebnisse Ende des vergangenen Jahres ausgewertet und gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde, den erforderlichen Umfang der Ausgleichsmaßnahmen beziehungsweise der Ausgleichsflächen abgestimmt und festgelegt.

Zu 3:

Die Ermittlung und Suche nach geeigneten Ausgleichsflächen ist Bestandteil der laufenden Verwaltungsarbeit des Bauamtes und erfolgt in enger Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro sowie der Unteren Naturschutzbehörde. Zunächst wurden ausschließlich gemeindeeigene Flächen auf ihre Eignung geprüft. Da der erforderliche Bedarf an Ausgleichsflächen mit den vorhandenen gemeindeeigenen Grundstücken nicht vollständig gedeckt werden konnte, hat das beauftragte Planungsbüro im weiteren Verlauf zusätzliche Flächen im unmittelbaren Umfeld des neuen Feuerwehrstandortes untersucht. Dabei wurde lediglich ein Grundstück als geeignet hervorgehoben.

Da im Rahmen der Prüfung durch die Fachplaner keine andere Fläche als besser oder gleichwertig geeignet bewertet wurde, bestand aus Sicht der Verwaltung auch keine Veranlassung, die Suche öffentlich auszuschreiben. Außerdem handelt es sich bei der Bereitstellung von Ausgleichsflächen um einen üblichen Bestandteil von Bauleitplanungen und Erschließungsvorhaben. Vor diesem Hintergrund bestand auch keine gesonderte Notwendigkeit, hierauf öffentlich hinzuweisen

Zu 4:

Siehe Antwort zu Frage 3

Zu 5:

Insgesamt wurden 6 Flächen im Eigentum der Gemeinde vorgeschlagen. Für einen großen Teil der erforderlichen Ausgleichsflächen kommen ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen ohne vertikale Gehölzstrukturen in Betracht, wodurch die Anzahl verfügbarer und geeigneter Flächen erheblich eingeschränkt wurde.

Zu 6:

Alle Anforderungen und Kriterien hinsichtlich der erforderlichen Ausgleichsflächen werden durch unseren artenschutzrechtlichen Fachplaner in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Matthias Högn

Peter Asch
Schriftführer